

ANFRAGE

des Abgeordneten Hermann Brückl, MA
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung
betreffend **Ausschluss Ungeimpfter von einer verpflichtenden
Fortbildungsveranstaltung der Bildungsdirektion NÖ**

Vor kurzem hat die Bildungsdirektion Niederösterreich eine Einladung zu einer
„verpflichtenden Fortbildungsveranstaltung“ für alle Junglehrer wie folgt versandt:



Einladung

aller Neulehrerinnen und Neulehrer der NÖ Schulen
zur verpflichtenden Fortbildungsveranstaltung „Welcome on board“

Ort: Festspielhaus St. Pölten, Kulturbezirk 2, 3100 St. Pölten
Zeit: **Dienstag, 16. November 2021, 16:00 Uhr**
Einlass und Registrierung von 15:00 bis 15:45 Uhr!

Programm:

1. Musikstück
2. Grußworte: Bildungsdirektor Johann Heuras
3. Musikstück
4. Im Gespräch: Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner
5. Musikstück
6. Vortrag: Universitätsprofessor Markus Hengstschläger: „Die duale Rolle des Lehrers als Wissensvermittler und Talentscout“
7. Musikstück
8. Landeshymne

Musikalische Gestaltung: BORG Big Band Krems unter der Leitung von Professor Christof Gigacher

Moderation: Martin Pfeiffer

Empfang gegeben von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

Anmeldung bis 9.11.2021 unter: <https://uawg.online/bdnoe/welcome-on-board>

Für die Anmeldung erforderlich:
Immatrikulation an der PH Niederösterreich in der Fortbildung und Zuordnung der Stammschule im Dienstauftragsverfahren (DAV, erfolgt durch die Schulleitung).
Für eine allfällige Hilfestellung bei der Immatrikulation wenden Sie sich bitte an die Administratorin/ den Administrator oder die IT-Betreuerin/ den IT-Betreuer Ihrer Stammschule. Die Immatrikulation muss vor der Veranstaltung abgeschlossen sein.

Es gilt für diese Veranstaltung eine 2G-Regel:
Geimpft: Als Impfnachweis gelten Gelber Impfpass, Impfkärtchen, Ausdruck des e-Impfpasses, oder die „Grüner Pass“ – App in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
Bei zwei Impfdosen (Biontech/Pfizer, Astrazeneca, Moderna) gilt das Impfzertifikat ab dem zweiten Stich. Bei Johnson & Johnson, welcher nur einmal verimpft wird, gilt es ab dem 22. Tag nach der Impfung.
Bei Genesen mit einer Teilimpfung gilt das Impfzertifikat ab dem ersten Stich.

Genesen: Das Genesungszertifikat gilt sechs Monate lang – frühestens vom 11. Tag nach der ersten molekularbiologisch bestätigten Infektion (mittels PCR-Test) eines Krankheitsfalles bis zu 180 Tage danach bzw. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage ist.

Personen mit einer von der Sanitätsdirektion ausgestellten **Impfbefreiung**.

Bitte bleiben Sie der Veranstaltung unbedingt fern:

- bei Krankheitsgefühl, wenn Sie eine Infektion mit dem Coronavirus nicht ausschließen können
- wenn Sie erkrankt sind
- wenn Sie Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten
- bei Verdachts- oder Krankheitsfall in Ihrem näheren sozialen oder beruflichen Umfeld

Im Rahmen der Veranstaltung können Bild- und Videoaufnahmen entstehen. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit deren Veröffentlichung einverstanden.

Angesichts dessen stellt sich die Frage, wie eine solche Einladung mit den Versicherungen der Bundesregierung keinen Impfwang einführen zu wollen vereinbar sein soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende

Anfrage

1. An wie viele Personen wurde die og Einladung versandt?
2. An wie viele Lehrerinnen und Lehrer wurde die og Einladung jeweils versandt?
3. Wie viele Personen haben insgesamt ihre Teilnahme an der Veranstaltung zugesagt?
4. Wie viele Personen sind letztlich zu der Veranstaltung erschienen?
5. Wie viele Personen konnten an der Veranstaltung nicht teilnehmen, weil sie nicht geimpft oder genesen waren?
6. Wie viele Personen wurden zur Veranstaltung nicht zugelassen, weil sie nicht geimpft oder genesen waren?
7. Für wie viele Personen war die Veranstaltung geplant worden?
8. Wie viele Junglehrer gibt es in Niederösterreich mit Beginn des Schuljahres 2021/22?
9. Wurde vor Versand der Einladung von einer juristischen Abteilung geprüft, ob ein solcher Ausschluss einer Personengruppe rechtmäßig ist?
10. Fand die Veranstaltung in der Vergangenheit bereits einmal statt?
11. Falls ja, in welchen/m Schuljahr(en)?
12. Wie viele Personen wurden jeweils eingeladen?
13. Wie viele Personen nahmen jeweils an der Veranstaltung teil?
14. Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten jeweils?
15. Welche Konsequenzen haben Personen zu befürchten, die an der og Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, da sie nicht zur Gruppe der Geimpften oder Genesenen gehören?

Zentel

Erwin Doppler
W. Mandl

A. Kopper

